# Bericht zur Gemeinderatssitzung in Attenhofen am Dienstag, den 22. September 2026

Die hier veröffentlichten Berichte zu den Gemeinderatssitzungen sind eine Zusammenfassung der amtlichen Niederschriften mit Ergänzungen, bearbeitet von den Öffentlichkeitsbeauftragten der Gemeinde Attenhofen Dr. Ralf Schramm und Stefan Stiglmaier. Der vorliegende Bericht basiert auf der amtlichen Sitzungsniederschrift. Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen. Die amtlichen Niederschriften sind in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg für die Bürger einsehbar.

Öffentliche Sitzung

## Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

Kommunale Wärmeplanung: Der Gemeinderat nahm den Endbericht zur Kenntnis und beschloss ihn einstimmig. Er zeigt mögliche Wege für eine klimafreundlichere Wärmeversorgung auf, verpflichtet einzelne Hauseigentümer aber nicht unmittelbar zu einer bestimmten Heizungsart.

Abwasser Unterwangenbach: Für die neue Druckleitung in Richtung Mainburg wurde ein Bauauftrag über 56.519,05 Euro brutto bereits erteilt. Der Gemeinderat genehmigte die Vergabe nachträglich einstimmig. Laut Bürgermeister war durch die kurzfristige Mitnutzung des bereits vor Ort befindlichen Bohrteams eine Einsparung von rund 12.000 Euro möglich.

Weitere Abwassermaßnahmen: Für Planung und Bauüberwachung des Anschlusses in Unterwangenbach wurden 17.687,25 Euro brutto bewilligt. Die Planung für eine Rechenanlage im Stauraumkanal Walkertshofen kostet laut Beschluss 24.215,23 Euro; die Baukosten wurden grob auf rund 180.000 Euro geschätzt.
Pumpstation Attenhofen: Der neue Stromanschluss mit 60 kW wurde für 31.258,59 Euro brutto vergeben.

Feuerwehr Walkertshofen: Atemschutzmasken, Lungenautomaten und Zubehör werden für 8.842,89 Euro brutto ersetzt beziehungsweise ergänzt.

Weitere Themen: Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung einer Lagerfläche in Walkertshofen wurde erteilt. Beim Dorftreff sind nur noch Glaselemente offen; für eine Wasserrinne in Pötzmes wird vorerst nichts unternommen.

## Tagesordnung – öffentliche Sitzung

**1. Ehrung einer Berufsabsolventin**

**2. Vorstellung und Beschluss des Ergebnisses der kommunalen Wärmeplanung**

**3. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift**

**4. Bauanträge**
4.1 Erweiterung der Lagerfläche für Gartenbaubetrieb, Gemarkung Walkertshofen (Vorbescheid)

**5. Auftragsvergaben**
5.1 Neuanschluss der Pumpstation Attenhofen an das Niederspannungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH
5.2 Planungsleistung für den Anschluss der Abwasserdruckleitung in Unterwangenbach
5.3 Planungsleistung für den Einbau eines Rechens im Stauraumkanal in Walkertshofen
5.4 Auftrag für die Verlegung einer Abwasserdruckleitung in Unterwangenbach
5.5 Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Zubehör für die FF Walkertshofen

**6. Rechnungsfreigaben**
6.1 Rechnung Bestandsaufnahme Druckleitung und Kläranlage Attenhofen

**7. Bericht von den Baustellen**

**8. Sonstiges**

## 1. Ehrung einer Berufsabsolventin

Bürgermeister Michael Senger gratulierte Johanna Zieglmaier aus Attenhofen zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement beim Reisebüro Stanglmeier in Mainburg. Sie erreichte die Note 1,50. Als Anerkennung überreichte die Gemeinde eine Glückwunschkarte und einen Geldbetrag.

## 2. Vorstellung und Beschluss des Ergebnisses der kommunalen Wärmeplanung

**Die gesetzlichen Grundlagen**

Die gesetzliche Grundlage für die kommunale Wärmeplanung bildet das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

In Bayern regelt die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) die Zuständigkeit und Umsetzung. Verantwortlich für die Wärmeplanung sind die Städte und Gemeinden.

Ziel der Wärmeplanung ist es, aufzuzeigen, wie die Wärmeversorgung vor Ort langfristig zuverlässig, bezahlbar und klimafreundlicher gestaltet werden kann. Dazu werden der aktuelle Wärmebedarf, vorhandene Versorgungsstrukturen und örtliche Möglichkeiten für eine künftige Wärmeversorgung untersucht.

Für Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern gilt grundsätzlich eine Frist bis zum 30. Juni 2028. Für kleinere Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ist in Bayern ein vereinfachtes Verfahren möglich.

**Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger:** Der Wärmeplan dient vor allem als Orientierung für die zukünftige Wärmeversorgung. Er verpflichtet Grundstückseigentümer nicht automatisch dazu, ihre bestehende Heizung auszutauschen oder sich an ein Wärmenetz anzuschließen. Die konkreten Anforderungen an Heizungsanlagen sind in den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Gebäude festgelegt.

Der Wärmeplan soll damit eine Grundlage für langfristige Entscheidungen schaffen und Bürgern, Unternehmen und der Gemeinde mehr Planungssicherheit geben.

Vertreter des Planungsbüros Corwese und der netCADservice GmbH stellten die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vor. Der Endbericht war vor der Sitzung im Ratsinformationsportal veröffentlicht worden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bericht in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Was wurde untersucht?

Die Wärmeplanung soll der Gemeinde einen strategischen Überblick geben, wie Gebäude künftig mit Wärme versorgt werden könnten. Laut Bericht wurden 527 Wohngebäude, 16 öffentliche Gebäude und 20 gewerbliche Gebäude erfasst. Der jährliche Wärmebedarf im Gemeindegebiet wurde mit insgesamt 19,9 Gigawattstunden (GWh) angegeben. Rund 55 Prozent der Wärme werden derzeit mit fossilen Energieträgern erzeugt; etwa 26 Prozent entfallen auf nachwachsende Rohstoffe, vor allem Holz und Holzpellets.

Die Gebäudedaten zeigen: Der Wärmebedarf konzentriert sich ganz überwiegend auf Wohngebäude. Sie machen laut Bericht den größten Teil der erfassten Gebäude aus und stehen für rund 92 Prozent des Wärmeverbrauchs. Öffentliche und gewerbliche Gebäude sind zahlenmäßig deutlich weniger, wobei gewerbliche Gebäude laut Berechnung etwa fünf Prozent des Wärmebedarfs ausmachen.

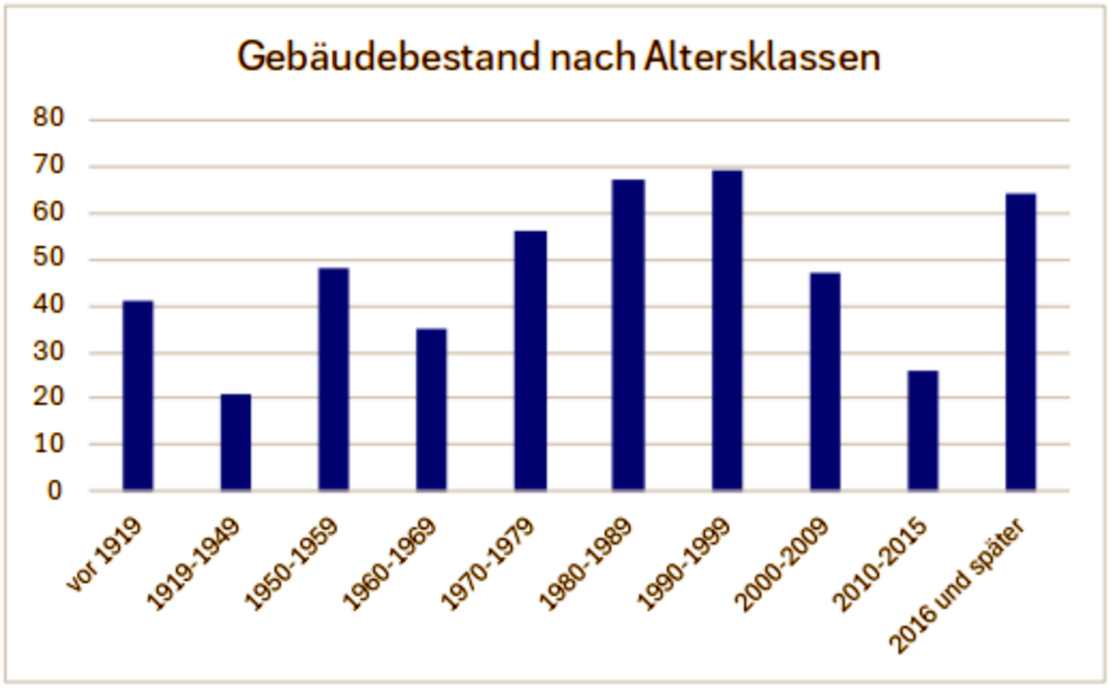


Die folgende Grafik stellt die in der Sitzung genannten Gebäudezahlen den jeweiligen Anteilen am Wärmeverbrauch gegenüber. Links steht die Zahl der Gebäude, rechts der prozentuale Wärmeverbrauch.

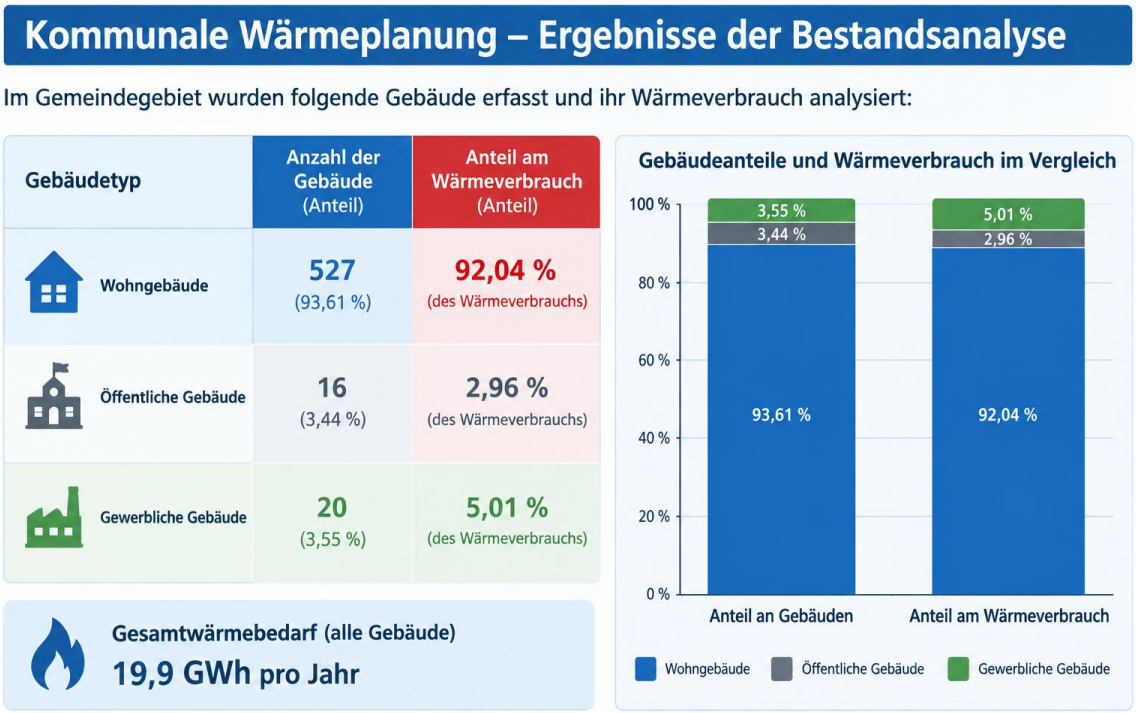

(Bilder aus dem Endbericht zu den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Attenhofen)

Untersucht wurden unter anderem Wärmenetze, Gebäudesanierungen und die mögliche Nutzung von Wärmepumpen, oberflächennaher Geothermie, Solarthermie und Biomasse. Welche Lösung im Einzelfall geeignet ist, hängt vom Standort und von den konkreten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen ab.

Die Wärmeplanung folgt dabei einem mehrstufigen Vorgehen: Zunächst wird erfasst, wie Gebäude heute beheizt werden und wie hoch ihr Wärmebedarf ist (Bestandsanalyse). Danach wird untersucht, welche Energiequellen und Einsparmöglichkeiten örtlich vorhanden sind (Potenzialanalyse). Auf dieser Grundlage entwickelt die Gemeinde ein mögliches Zielszenario und eine Strategie für die nächsten Schritte. Die Planung ist damit eine Bestandsaufnahme und Orientierungshilfe – sie ersetzt weder eine konkrete technische Planung noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein einzelnes Projekt.

Zu den möglichen Maßnahmen zählen nicht nur neue Wärmequellen. Auch die energetische Sanierung von Gebäuden und die Optimierung beziehungsweise Erneuerung bestehender Heizungen können den Wärmebedarf senken. Der Bericht nennt eine derzeitige Sanierungsquote von 0,7 Prozent und ein angestrebtes Niveau von 1,5 Prozent pro Jahr. Die im Bericht genannte mögliche Verringerung des Wärmebedarfs um rund 36 Prozent ist eine Berechnung des Wärmeplans und keine Garantie für jedes Gebäude.

Fokusgebiet Walkertshofen

Walkertshofen wurde als Schwerpunktgebiet näher betrachtet. Die Biogasanlage in Allakofen könnte nach der Untersuchung als Wärmequelle für ein sogenanntes Satelliten-Blockheizkraftwerk (BHKW) in Walkertshofen infrage kommen. Außerdem wurden Bereiche identifiziert, in denen ein Nahwärmenetz denkbar wäre. Vor einer Umsetzung müssten insbesondere die technische Machbarkeit, das Interesse möglicher Anschlussnehmer und die Frage geklärt werden, wer ein solches Netz betreiben würde.

Ein Satelliten-BHKW ist eine Anlage, die Wärme und Strom vor Ort erzeugt und die Wärme über ein lokales Leitungsnetz an Gebäude abgeben kann. Die Biogasanlage wäre dabei die mögliche Energiequelle; ob und wie die Wärme tatsächlich nach Walkertshofen gebracht werden könnte, ist noch zu prüfen. Die Niederschrift nennt ausdrücklich drei offene Fragen: technische Machbarkeit, ausreichendes Anschlussinteresse und ein geeigneter Betreiber.

Die Aufnahme eines Gebiets in die nähere Betrachtung bedeutet deshalb noch nicht, dass dort ein Wärmenetz beschlossen oder wirtschaftlich gesichert ist. Dafür wären weitere Untersuchungen, konkrete Kostenansätze, eine Prüfung der verfügbaren Wärmemenge und verbindliche Entscheidungen der beteiligten Akteure nötig.

Was bedeutet der Beschluss für Bürger?

Die Wärmeplanung ist zunächst ein strategischer Orientierungsrahmen und noch keine Bauentscheidung für ein Wärmenetz. Sie schreibt einzelnen Hauseigentümern nicht unmittelbar vor, eine bestimmte Heizung einzubauen. Das Wärmeplanungsgesetz bestimmt ausdrücklich, dass ein Wärmeplan keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung entfaltet und keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet (§ 23 Abs. 4 WPG). Für konkrete Heizungsentscheidungen gelten weiterhin die jeweils einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Das Wärmeplanungsgesetz verlangt, dass ein Wärmeplan unter anderem die Bestands- und Potenzialanalyse, ein Zielszenario, voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und Umsetzungsmaßnahmen enthält. Zugleich bestimmt § 23 Abs. 4 WPG ausdrücklich, dass der Wärmeplan selbst keine rechtliche Außenwirkung hat und keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet. Die Planung kann dennoch für spätere kommunale und infrastrukturelle Entscheidungen eine wichtige Orientierung sein. Quelle: Wärmeplanungsgesetz

Als nächster Schritt sollen die Daten weiter gepflegt und die Planung nach fünf Jahren fortgeschrieben werden. Auf die Frage nach dem Verfahren der Fortschreibung erklärte der Planer, hierzu gebe es noch wenig Erfahrungswerte; denkbar sei eine vereinfachte, kleinere Wärmeplanung. Der Bericht nennt eine derzeitige Sanierungsquote von 0,7 Prozent und ein Ziel von 1,5 Prozent. Nach den vorgestellten Berechnungen könnte dadurch der Wärmebedarf um rund 36 Prozent sinken.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen.**

## 3. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. August 2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie wurde damit einstimmig genehmigt (11 Ja-Stimmen).

## 4. Bauanträge

### 4.1 Erweiterung der Lagerfläche für Gartenbaubetrieb, Fl. Nr. 8/3, Gemarkung Walkertshofen (Vorbescheid)

Der Gemeinderat befasste sich mit einem Antrag der HochSchober GbR zur Erweiterung der Lagerfläche des Gartenbaubetriebs am Thonhausener Weg 4 in Walkertshofen. Es ging um einen Vorbescheid, also um eine behördliche Vorabklärung bestimmter Fragen zur Zulässigkeit eines Vorhabens; damit ist nicht automatisch die vollständige Baugenehmigung erteilt.

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Einvernehmen ist bei bestimmten Bauvorhaben ein

gesetzlich vorgesehener Teil des Genehmigungsverfahrens. Es ersetzt nicht die Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde. Der Antrag soll an das Landratsamt Kelheim weitergeleitet werden. Laut Niederschrift wurde die Nachbarbeteiligung teilweise durchgeführt; im Vorbescheidverfahren ist sie nicht zwingend in jedem Fall erforderlich.

Gemeinderatsmitglied Benjamin Hoch nahm als Bauwerber und damit persönlich Betroffener weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

## 5. Auftragsvergaben

### 5.1 Neuanschluss der Pumpstation Attenhofen an das Niederspannungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH

Für die neue Pumpstation auf der Kläranlage Attenhofen reicht der vorhandene Stromanschluss mit 30 Kilowatt (kW) laut Niederschrift nicht aus. Deshalb soll die Anschlussleistung auf 60 kW erhöht werden. Bayernwerk Netz GmbH übernimmt die erforderlichen Arbeiten einschließlich Tiefbauarbeiten. Im Angebot ist berücksichtigt, dass für die ersten 30 kW kein Baukostenzuschuss anfällt.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag einstimmig zum Festpreis von **31.258,59** Euro brutto und beschloss, den entsprechenden Anschlussvertrag abzuschließen. Die Summe ist der Preis für den Netzanschluss, nicht die Gesamtkosten der Pumpstation.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen.**

### 5.2 Planungsleistung für den Anschluss der Abwasserdruckleitung in Unterwangenbach

Das Ingenieurbüro SiwaPlan soll den Anschluss einer rund 185 Meter langen Abwasserdruckleitung an die Druckleitung der Stadt Mainburg planen und die Bauausführung überwachen. Im Auftrag enthalten ist außerdem die technische Ertüchtigung der Pumpstation bei Thonhausen, einschließlich zweier größerer Pumpen und hydraulischer Berechnungen.

Das Angebot beträgt 17.687,25 Euro brutto. Die Abrechnung soll nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf Grundlage der festgestellten Kosten erfolgen. Die HOAI regelt unter anderem, wie Honorare für bestimmte Planungs- und Ingenieurleistungen ermittelt werden; die tatsächliche Abrechnung kann deshalb von einer bloßen Angebots- oder Schätzzahl abweichen, soweit dies nach der konkreten Vereinbarung vorgesehen ist.

Auf Nachfrage wurde festgehalten, dass nach Aussage des Bürgermeisters keine andere Lösungsmöglichkeit bestehe. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung

einstimmig zu (11 Ja-Stimmen). Die vorhandene und die neue Leitung sollen digital vermessen und im geografischen Informationssystem (GIS) gespeichert werden, damit die Leitungsdaten später auffindbar sind.

### 5.3 Planungsleistung für den Einbau eines Rechens im Stauraumkanal in Walkertshofen

Die Aufsichtsbehörden fordern seit einigen Jahren eine Rechenanlage am Beckenüberlauf des Stauraumkanals in Walkertshofen. Sie soll Grobstoffe und Hygieneartikel zurückhalten, damit diese nicht mit dem überlaufenden Wasser weitergetragen werden. Für den Einbau muss das vorhandene Bauwerk umgebaut werden.

Die geschätzten Baukosten für die Rechenanlage wurden in der Sitzung mit etwa 180.000 Euro angegeben.

Für die notwendigen Planungsleistungen hat das Büro SiwaPlan ein Angebot vorgelegt. Das Angebot umfasst die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der gesamten Maßnahme. Die Gesamtangebotssumme beträgt 24.214,23 € brutto. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI nach Kostenfeststellung.

Die Auftragsvergabe wurde einstimmig beschlossen (**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**).

### 5.4 Auftrag für die Verlegung einer Abwasserdruckleitung in Unterwangenbach

Auslöser war eine Verstopfung der bestehenden Abwasserdruckleitung durch Unterwangenbach. Mehrere Versuche, die Leitung zu spülen oder über einen zusätzlichen Schacht zugänglich zu machen, blieben erfolglos. Zwischenzeitlich wurde die Leitung an eine Freispiegelleitung in der Rosenstraße angeschlossen. Dadurch konnten die Abwässer abgeleitet werden, es kam aber zu Beschwerden über Geräusche und weiterhin zu Geruchsbelästigungen.

Die Stadt Mainburg erklärte sich bereit, einen Anschluss an ihre bestehende Druckleitung in Richtung Mainburg zu ermöglichen. Weil ein Bohrteam der Firma STRABAG gerade vor Ort war, konnte die neue Leitung im Spülbohrverfahren unmittelbar im Anschluss an eine andere Baumaßnahme verlegt werden. Nach Darstellung des Bürgermeisters ließen sich dadurch gegenüber einer späteren, separat zu organisierenden Ausführung rund 12.000 Euro einsparen.

Der Auftrag über 56.519,05 Euro brutto wurde bereits durch den Ersten Bürgermeister vergeben, weil die Entscheidung kurzfristig getroffen werden musste. Eine vorangehende Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder über WhatsApp diente lediglich der Information und der Einholung eines Meinungsbildes und sollte keinen förmlichen Gemeinderatsbeschluss ersetzen.

**Rechtlicher Hintergrund**

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat über Angelegenheiten der Gemeinde, soweit diese nicht wirksam auf den Bürgermeister oder einen Ausschuss übertragen wurden. Art. 37 Abs. 3 GO erlaubt dem Ersten Bürgermeister, in dringlichen Fällen anstelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen; der Gemeinderat ist darüber in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

Ob die Voraussetzungen im konkreten Fall erfüllt waren, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen und ist, wie Gemeinderatsmitglied und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Ralf Schramm anführte, gegebenenfalls Thema einer Rechnungsprüfung.

Der Gemeinderat nahm die dargestellten Gründe zur Kenntnis und genehmigte die bereits erfolgte Auftragsvergabe nachträglich einstimmig. Die Verwaltung soll den Bauvertrag erstellen. **Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen.**

### 5.5 Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Zubehör für die FF Walkertshofen

Die Freiwillige Feuerwehr Walkertshofen benötigt neue beziehungsweise zusätzliche Atemschutzgeräte und Zubehör, um ihre Einsatzbereitschaft zu sichern. Nach Einholung und Vergleich von drei Angeboten wurde das Angebot der Stirner GmbH aus Perach als wirtschaftlich günstigstes bewertet. Es umfasst unter anderem zehn Atemschutzmasken, acht Lungenautomaten und weiteres Zubehör.
Der Auftrag über insgesamt 8.842,89 Euro brutto wurde einstimmig vergeben (11 Ja-Stimmen).

## 6. Rechnungsfreigaben

### 6.1 Rechnung Bestandsaufnahme Druckleitung und Kläranlage Attenhofen

Für die Planung und Ausschreibung der Abwasserdruckleitung sowie für Umbauarbeiten auf der Kläranlage Attenhofen war eine Bestandsaufnahme mit Vermessung erforderlich. Das Ingenieurbüro Huber aus Mainburg legte dafür eine Schlussrechnung über 8.490,65 Euro brutto vor.

Der Gemeinderat nahm die Rechnung zur Kenntnis und stimmte ihr einstimmig zu (**11 Ja-Stimmen**).

# 7. Bericht von den Baustellen

## 7.1 Fliegerkreuz an der Gemeindeverbindungsstraße Attenhofen–Oberwangenbach

Das Fliegerkreuz erinnert an Oberleutnant Paul Walter. Am 17. Mai 1961 ereignete sich ein tragischer Flugunfall bei Attenhofen. Oberleutnant Paul Walter, Angehöriger des Aufklärungsgeschwaders 51 „Immelmann“, stürzte mit einem Düsenflugzeug der Bundeswehr vom Typ F-84 ab. Das Flugzeug war vom Fliegerhorst Ingolstadt/Manching zu einem Aufklärungsflug gestartet.

Das Fliegerkreuz wurde vom B.B.W. Abensberg restauriert.

Foto: Michael Senger

Der damals 29-jährige Pilot konnte sich nicht mehr mit dem Schleudersitz retten und kam bei dem Absturz ums Leben. Sein Tod ist in der Ehrentafel des Traditionsvereins des Aufklärungsgeschwaders 51 verzeichnet.

Der Bayerische Rundfunk hat dem Unglück einen historischen Beitrag (hier anklicken) gewidmet, der Aufnahmen aus dem damaligen Geschehen zeigt.

## 7.2 Dorftreff Attenhofen

Der Dorftreff ist bis auf die Glaselemente fertiggestellt und kann bereits genutzt werden. Über eine offizielle Einweihung soll noch beraten werden. Auf die Frage nach Abfallbehältern soll zunächst getestet werden, ob es auch ohne zusätzliche Behälter funktioniert.

Foto: Michael Senger

## 7.3 Kläranlage Walkertshofen

Fotos: Michael Senger

Die dortige Maßnahme wurde laut Niederschrift entsprechend den Vorgaben des Vereins für Landschaftspflege (VöF) ausgeführt und soll den Hochwasserschutz bei Starkregen verbessern. Der Dank der Gemeinde galt dem Dritten Bürgermeister Josef Dasch, der die Idee dazu eingebracht hatte. Ziel war eine kostengünstige Verbesserung des Hochwasserschutzes.

### 7.4 Kläranlage Attenhofen und Druckleitung Attenhofen–Pötzmes

Beim Einbringen der Spundwände musste das bisherige Bohrgerät abgezogen werden, weil der Boden in etwa 5,5 Metern Tiefe zu hart war. Auch der Einsatz eines Diamantbohrkopfs brachte keine Abhilfe. Nun soll ein größeres Bohrgerät eingesetzt werden. Der Bau der Druckleitung verläuft aber planmäßig.

Foto: Michael Senger

### 7.5 Glasfaserausbau

Der Bautrupp arbeitet derzeit in Pötzmes. Während der Hopfenernte kann es dort kurzzeitig zu Einschränkungen kommen, obwohl das Gebiet Tännelfeld bereits zuvor erschlossen wurde. Die Querungen der Kreisstraße in Pötzmes sollen in offener Bauweise hergestellt werden. Anschließend ist der Ausbau in Rannertshofen und Attenhofen vorgesehen.

## 8. Sonstiges

### Wasserrinne in der Flurstraße in Pötzmes

Die Gemeinde hatte eine Kostenübernahme für eine Wasserrinne unter der Voraussetzung beschlossen, dass das Wasser weiterhin über das betroffene Grundstück abfließen kann. Die Anwohner wünschen diese Lösung inzwischen nicht mehr. Als Alternativen wurden ein Anschluss an den Kanal über etwa 15 Meter Rohr oder der Verzicht auf den Bau genannt. Ergebnis: Die Gemeinde wird derzeit keine Maßnahme durchführen.

### Instandsetzung der Kläranlage Attenhofen

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage benötigt der Klärwärter verschiedene Ersatz- und Verbrauchsmaterialien, darunter Dichtungen, Streifenbürsten, Getriebeöl und eine Membranpumpe. Dafür liegt ein Angebot der Firma Huber Technology über 3.110,52 Euro vor. Arbeitskosten sollen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden. Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

## Neuerungen im Baurecht

Der Bürgermeister informierte über ein kostenloses Seminar des Bildungswerks für Kommunalpolitik Bayern e.V. am 15. Oktober 2026 bezüglich Neuerungen im Baurecht, Baugesetzbuch (BauGB), Bayerischer Bauordnung (BayBO) und Bauleitplanung. Interessierte Gemeinderatsmitglieder können bei Bedarf weitere Informationen zu den Seminarinhalten erhalten.

## Straßenschäden an der Gemeindeverbindungsstraße Auerkofen

Die Schäden sind nach Auskunft des Bürgermeisters erfasst. Ein Angebot für die erforderlichen Arbeiten lag zum Zeitpunkt der Sitzung jedoch noch nicht vor.

## Geschwindigkeitsmessungen

Der Zweite Bürgermeister regte an, das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät in der Ortsmitte von Attenhofen einzusetzen. Der Bürgermeister unterstützte den Vorschlag. Das Gerät stand zunächst am Ortseingang von Walkertshofen aus Richtung Hornbach und sollte anschließend am Ortseingang von Oberwangenbach aus Richtung Attenhofen aufgestellt werden. Danach ist ein Einsatz in Attenhofen vorgesehen. Auch aus Thonhausen wurde der Wunsch nach Messungen vorgetragen.

## Spülung des Regenwasserkanals im Bereich Tännelfeld in Pötzmes

Ein Gemeinderatsmitglied wies darauf hin, dass der Regenwasserkanal im Bereich der Einfahrt zum Baugebiet Tännelfeld gespült werden sollte. Bei stärkeren Regenfällen nehme er das Wasser nach seiner Einschätzung nicht mehr vollständig auf.

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**